

# 2022 – ab 03.09.2022

Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit  
Beihilfe der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg  
und des Landes Baden-Württemberg

<b>Tierhalter</b> Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ, Ort _____ Registriernummer 276 08 _____ Tierbesitzernummer 0 _____	<b>Impftierarzt (Stempel)</b>   Registriernummer 276 08 _____  Bankdaten des Impftierarztes IBAN (zur Überweisung des Zuschusses) (Nur angeben, wenn seit letzter Zahlung durch TSK Kontoänderung erfolgt) DE _____
--	--

Impfdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anzahl der geimpften Tiere			Impfung gegen (je Vorgang <b>NUR 1x</b> ankreuzen)		
	Rinder (Höhe 1,00 - 3,50€ je nach LK)	Schafe (Höhe 0,65 - 1,90 € je nach LK)	Ziegen (Höhe 0,40 - 1,40 € je nach LK)	BTV 8	BTV 4	Kombiimpf- stoff 4+8 (1 Injektion)
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Sofern weitere Impfvorgänge zu beantragen sind, verwenden Sie bitte ein weiteres Antragsformular.*

**WICHTIG: Je Impfvorgang (d.h. tatsächliche Injektion) ist eine Zeile auszufüllen. Dies bedeutet, wenn z.B. an einem Tag gegen BTV 4 und 8 mit separaten Impfstoffen, also auch separate Injektionen, geimpft wurde, diese beiden Impfvorgänge eigenständig beantragt werden müssen.**

Im Rahmen der freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 und 4 gewähren die Tierseuchenkasse und das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss. Dieser beträgt für Impfungen ab dem 03.09.2022 insgesamt zwischen 1,00 und 3,50 Euro je Impfvorgang bei Rindern, 0,65 und 1,90 Euro je Impfvorgang bei Schafen und 0,40 und 1,40 Euro je Impfvorgang bei Ziegen. Die Höhe des Zuschusses ist in jedem Falle durch die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (Netto) gedeckelt.

Erläuterung: Unabhängig von der durch den Impftierarzt berechneten Impftätigkeit, sind Impfungen mit zwei Impfstoffen (Stamm 4 und 8) zum selben Impftermin, zwei Impfvorgänge. Eine Impfung mit einem Kombiimpfstoff ist ein Impfvorgang.

Die Zuschusshöhe hängt von der Zugehörigkeit der Impfzone ab. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

**Eine Zuschussgewährung kann nur bei einer in HIT ordnungsgemäß eingetragenen Impfung erfolgen. Bei Rindern muss eine einzeltierbezogene Meldung erfolgt sein, sodass der Impfstatus des Einzeltieres in HIT ersichtlich ist.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Vorgaben der EU zur Gewährung des beantragten Zuschusses erfüllt sind (Vorgaben der EU: siehe nächste Seite) und dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben Kosten erhalte/erhalten habe (z.B. Schadensersatz, Tierkrankenversicherung), wenn dadurch 100% der beihilfefähigen Kosten übertroffen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Tierhalter)

Dieser Antrag ist bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg per Post an Hohenzollernstraße 10 in 70178 Stuttgart, per Fax an 0711 9673 700 oder per E-Mail an [zuschuss@tsk-bw.de](mailto:zuschuss@tsk-bw.de) (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen. Bitte reichen Sie ausschließlich dieses Formular ein. Eine Kopie der Tierarztrechnung, Impflisten oder sonstige Unterlagen werden von der TSK NICHT benötigt.